

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825**

27.2.1825 (Nr. 58)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 58.

Sonntag, den 27. Februar

1825.

Baden. (Ständerversammlung; 2te Kammer.) — Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Rußland. — Türkei.

## Baden.

Wegen Ableben Sr. Durchl. des regierenden Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha und Altenburg wird der großherzogliche Hof, von heute den 27. an, die Hoftrauer auf 8 Tage lang anlegen.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1825.

Oberhofmarschall-Amt.  
Fehr. v. Gayling.

Karlsruhe, den 26. Febr. In der Sitzung von gestern schritt die zweite Kammer zur Wahl der Seine Königl. Hoheit dem Großherzog zur Präsidentenstelle in Vorschlag zu bringenden Kandidaten. Die meisten Stimmen erhielten die Abgeordneten Kern, Kirn, Zacharia; sodann Jolly, Schippel, Föhrenbach, Wundt, Engesser u. s. w. Die drei ersten wurden als Kandidaten proklamirt. Hierauf wurden durchs Loos die 5 definitiven Abtheilungen der Kammer bestimmt, wovon jede ihren Vorstand und Sekretär wählte, als:

- Die 1te Abth. Hr. Zacharia Vorstand, Hr. Rosshirt Sekretär.  
2te „ Hr. Wild Vorstand, Hr. Dollmatsch Sekretär.  
3te „ Hr. Jolly Vorstand, Hr. Ackermann Sekretär.  
4te „ Hr. Duttlinger Vorstand, Hr. Wundt Sekretär.  
5te „ Hr. Föhrenbach Vorstand, Hr. Reichardt Sekretär.

Die Abtheilungen ernannten hierauf eine Kommission zur Entwerfung der Dankadresse an Seine Königl. Hoheit, bestehend in den Abgeordneten Zacharia, Wild, Jolly, Kirn und Kern.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer übergab der großherzogl. Regierungskommissär, der Chef des Finanzministeriums Hr. Staatsrath Voech, die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der Schuldenzins-Kasse von den Verwaltungsjahren 1821, 22 und 23, die man sofort in die Abtheilungen zur Verathung und Bildung einer Kommission verwies. Derselbe Hr. Regierungskommissär gab der Kammer von dem nach der Vorschrift des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 gemachten jüngsten Anlehen von 700,000 fl. Kenntniß, worüber die nähern Verhandlungen zur Einsicht gleichfalls vorgelegt werden sollen. Der großherzogliche Reg. Kommissär, Hr. Staatsrath Winter, eröffnete zur Kenntniß u. Nach-

sichtigung durch ein höchstlandesherrliches Rescript, die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 16. August 1824, die Abhaltung der Mißbräuche betreffend, welche durch die Deffentlichkeit der landständischen Verhandlungen begangen werden können; und legte sodann mehrere Gesetzentwürfe zur Verathung vor, nämlich: 1) den Vorschlag der Integral-Erneuerung der Kammer alle 6 Jahre, und der dreijährigen Dauer der Periode von einem Landtag zum andern; 2) den Entwurf des neuen Konstitutions-Gesetzes. Ferner gab derselbe von der allerhöchsten Entschließung Kenntniß, wonach Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Hofdomänenkammer-Direktor Schippel und den Ministerialrath Jolly zu Regierungs-Kommissarien zu ernennen geruhten. — In geheimer Sitzung wurde endlich die Dankadresse an Seine Königl. Hoheit diskutirt und angenommen.

## Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 19. Febr. Täglich kommen neuerherzerrückende Beschreibungen, von der entsetzlichen Verwüstung, vor der wir hier so gnädig bewahrt wurden. Schreckliche Scenen haben sich ereignet, von denen fast kein Beispiel zu finden ist. Ein Familienvater schickt, besorgt vor den steigenden Fluthen, seine Frau und 5 Kinder zu seinem etwas aufwärts an der Weser wohnenden Schwiegervater, während er selbst im Hause bleibt. Das Wasser nöthigt ihn seine Stube zu verlassen und auf die Bühne zu flüchten. Hier wird er am andern Morgen durch einen Kahn abgeholt; er schiffte zu dem Hause seines Schwiegervaters; keine Spur ist von ihm zu sehen, und umher schwimmen die Leichen seiner Angehörigen. — Eine andere Familie wird mit ihrem Hause von den Fluthen aufgehoben, schwimmt 3 Stunden lang herum, und wird endlich wieder an's Land gespült. — Eine Mutter, ihren Säugling auf dem Arme, sucht mit 2 Töchtern den Fluthen zu entinnen. Bald kann das jüngste Mädchen nicht mehr durch den Schlamm waten, und bittet, hier liegen bleiben zu dürfen; die Schwester schleppt sie indeß mit sich fort, aber nach einigen Minuten fallen beide ohnmächtig nieder und finden vor den Augen ihrer Mutter in den Fluthen ihr Grab. — In einem Dorfe bricht in derselben Nacht Feuer aus. Die Einwohner verlassen ihre Wohnungen, um zu löschen. Unterdessen steigen die Fluthen mit furchtbarer Schnelligkeit, schneiden den Dörfern den Rückweg zu ihren Hütten ab, erreichen den Kirchplatz, die Kirche stürzt ein, und Alle finden ihren Tod.



## Frankreich.

Paris, den 25. Februar. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Rensol. zu 105 Fr. eröffnet und auch geschlossen. — Bankaktien 2000 Fr.

— In der Rede, welche der Hr. General Foy, am 21., in der Deputirtenkammer hielt, behauptete derselbe: das Hauptgebrechen des vorgeschlagenen Entschädigungs-Gesetzes sey, daß es die Käufer der National-Güter bedrohe, und allenthalben Unruhe und Besorgnisse auslöse. Hier sind seine eigenen Worte:

»Die Milliarde, die das Gesetz den Emigrirten zuerkennt, ist keine bloße Unterstützung: nicht Gnade, Gerechtigkeit will man wiederfahren lassen. So hat der Redner der Regierung in der Angabe der Beweggründe sich ausgesprochen, so hat Ihre Kommission in ihrer Berichterstattung es wiederholt und weitläufiger ausgeführt. Das Gesetz, das uns beschäftigt, bewilliget den Emigrirten ein Recht; es setzt sie, für den Werth ihrer verkauften Güter, als Gläubiger des Landes ein. Man aber ist es klar, daß in der Rechnung, die man jetzt mit ihnen eröffnete, jener Werth ihnen bei weitem nicht vollständig erstattet wird; sie erhalten nur eine abschlägliche Zahlung; niemand ist also befugt, von ihnen eine Quittung für das Ganze zu fordern, weil dieß von ihnen das Opfer eines gesetzlich anerkannten Rechtes fordern hieße. . . . Und man sage nicht, daß die Rechtsforderung, bei der gänzlichen Unmöglichkeit ihr Genüge zu leisten, erlösche! . . . Wer denn soll, und das hauptsächlich in Finanzsachen, den Punkt angeben, wo das Unmögliche beginnt? . . . Und was heute unmöglich ist, wird morgen leicht werden. . . . Die Schuldforderung der Emigrirten, in so weit sie einen vorhandenen Unterschied zwischen dem Betrag ihrer Entschädigung und dem wirklichen Werth ihrer konfiszirten Güter aufweist, diese Schuldforderung bleibt, wenn auch nicht immer eintreibbar, wenigstens immer drohend, und um so drohender, da die Gläubiger in den höchsten Stellen der Gesellschaft und den Possen der Gewalt sich festgesetzt haben. (Bewegung in verschiedenem Sinn.)

»Nun aber, meine Herren, wo ist die natürliche Hypothek der Schuldforderung? wo ist sie anders als in den Gütern selbst, welche die bleibende Ursache der Schuld sind? Ich frage Sie, meine Herren, welcher Gutsbesitzer wird unter der Last solcher Hypotheken, und solchen Gläubigern gegenüber, ruhig schlafen? Wo wird er Jemand finden, der sich Lasten und peinliche Sorgen kaufen möchte? . . . Demnach wird diese große Masregel der Entschädigung, während sie den Staat mit ungeheuren Lasten überladet, keinen der Vortheile gewähren, die der Geist der Versöhnung von ihr erwartete; Ich sehe darin nur Uneinigkeit in der Gegenwart und Unruhe in der Zukunft: Ich, ich mag nicht zu diesem Werk des Unheils mithelfen, und stimme gegen den Gesetzesentwurf.«

Diese ziemlich scheinbaren Einwürfe widerlegt der Präsident des Ministerraths, H. v. Villele, also:

»Die Charte und der gegenwärtige Gesetzesvorschlag

haben die Grenzen gesetzt, innerhalb welcher der Anstand und das allgemeine Beste den Privatansprüchen die Pflicht auflegt, stehen zu bleiben. Die Charte und der gegenwärtige Gesetzesentwurf haben den Besitz der wirklichen Eigenthümer als unverleztlich anerkannt; jeder entgegen gesetzte Versuch wäre also unzulässig. Diejenigen, welche sich dessen bedienen möchten, um Besorgnisse zu verbreiten, müßten auf gleiche Art vor Ihnen, vor der andern Kammer, vor ganz Frankreich, vor der königlichen Macht und Gewalt davon ablassen.

»Und in wessen Namen könnte man solche Ansprüche vorbringen? Es wäre wenigstens nicht im Namen der ehrenwerthen Opfer, mit denen wir uns beschäftigen. Ihr bewunderungswürdiges Schweigen im Augenblicke der beiden Restaurationen und während der zehn Jahre, die seitdem verfloßen sind, ihre Ehrfurcht vor der Charte, die sogar die Prüfung der hundert Tage aushielt, sind eine Bürgschaft, daß sie die Ruhe des Staats durch unkluge Forderungen nicht werden stören wollen.«

H. Duplessis-Grenadan behauptet, der verstorbene König hätte durch den Art. 9 der Charte die Käufer der sogenannten National-Güter nicht in ihrem Besitze geschützt, wenn er, zur Zeit der Restauration, nicht von Männern hintergangen worden wäre, die, statt ihn als gehorsame Unterthanen zu empfangen, mit ihm unterhandeln wollten, und, den wahren Stand der Dinge ihm verbergend, den Verlust seiner Krone ihm weissagten, falls er die konfiszirten und verkauften Güter wieder ihren alten Besitzern zuerkennen würde.

Der Redner erhebt sich hernach gegen das ursprüngliche Gebrechen des Besitz-Rechtes der Nationalgüter, wovon die meisten, wie das Feld des Löpfers, die Inschrift tragen könnten: Blutaer.

(J. d. Deb.)

## Großbritannien.

— Hr. Scott, ältester Sohn Sir Walter Scott's, hat Miß Jobson, die ein Vermögen von 60,000 Pf. Sterl. hat, geheirathet, oder ist auf dem Punkte sie zu heirathen. Sie ist die Tochter eines Kaufmanns, der sich vom Handel zurückgezogen hat, und in Dundee wohnt. Der berühmte Baronet ist vom Könige mit gnädigen Glückwünschen zu diesem glücklichen Ereigniß beehrt worden.

## Niederlande.

Brüssel, den 19. Febr. Die milden Beiträge, die von Privatpersonen eingehen, um damit den Gegenden, die durch Ueberschwemmung gelitten haben, zu Hülfe zu kommen, sind äußerst bedeutend. Am 16. Februar wurde zu Amsterdam eine Kollekte gemacht, die schon an diesem Tage die Summe von 118,398 fl. einbrachte. Am nämlichen Tage wurden bei dem Hülfsausschuß der nämlichen Stadt 90,500 fl. unterzeichnet. Das schöne und reiche Dorf Broeck (sb. Karlsr. Bzg. Nr. 51) hat trotz der bedeutenden Verluste, die es durch die Ueberschwemmung selbst erlitten, nicht nur auf jede Unterstützung Verzicht geleistet, sondern überdieß noch 300,000 fl. zum Bestand der übrigen Gegenden beige-



tragen, die durch Wassernoth gelitten haben. Die zu Harlem veranstaltete Kollekte hat, obgleich die Einwohner dieser Stadt selbst bedeutenden Schaden gelitten, denn noch 14,900 fl. eingebracht.

#### R u ß l a n d.

Die Frau eines Bauers des Dorfes Loukina (im Distrikt Balakhminsk der Regierung von Niyny-Novgorod), Namens Basilissa Grigorieva, ist binnen 8 Tagen mit fünf Kindern niederkommen. Am 21., 22., 24. und 25. November v. J. wurden vier Töchter und am 28. ein tochter Knabe geboren. Zwei Töchter starben, die Eine 7 und die Andere 9 Tage nach ihrer Geburt; die beiden andern lebten noch am 11. Jänner, waren aber sehr schwach, so wie ihre Mutter. Diese letztere ist seit drei Jahren verheirathet; im ersten setzte sie zwei Kinder auf die Welt, im zweiten drei und endlich fünf, was zehn Kinder in drei Jahren und einigen Monaten beträgt. Die Beispiele einer so außerordentlichen Fruchtbarkeit sind sehr selten, und verdienen die besondere Aufmerksamkeit des Beobachters.

(Abelle du Nord.)

#### T ü r k e i.

Der östreichische Beobachter gibt, aus der Zeitung von Hydra, folgenden raisonnirenden Artikel über den Stand der Dinge in der Halbinsel: »Aus No. 77. des Gesetzesfreundes vom 8. (20.) Dez. 1824. Warum müssen epirotische Heere in den Peloponnes einrücken? Sieht den Bümeloten keine Laufbahn offen? Sind die Peloponnesier nicht im Stande, mit ihren eigenen Kräften jene Individuen zu bezwingen, die einige ihrer Provinzen aufgewiegelt haben? Warum hat die Regierung, außer der Gewalt der Waffen, kein anderes Mittel ergriffen, um die Angelegenheiten des Peloponnes zu schlichten? Diese Fragen scheinen auf den ersten Blick gegründet zu seyn; eine richtige und genaue Prüfung der Sache zeigt jedoch die gänzliche Unhaltbarkeit derselben. Während die epirotische Heere, nachdem sie die dießjährigen Land-Expeditionen der Feinde vereitelt hatten, im Begriffe standen, in Verbindung mit den peloponnesischen Heeren, in Thessalien, Euboa u. einzurücken, erhob sich die giftige Hyder, die im Schooße des Peloponnes genährt wurde, in ihrer Wuth, um die Eingeweide des Vaterlandes zu zerreißen, sein Blut zu verschlingen, und seine Streitkräfte zu vernichten. Die zur Aufrechthaltung dieser Streitkräfte bestimmten Hülfquellen waren in Gefahr zu versiegen, und die Regierung, welche allein helfen konnte, war von einem gänzlichen Untergange bedroht. Zwingt uns, während der Kampf im Innern wüthet, während Alles auf dem Spiele steht, während der gemeinsame Herd des Volkes verloren geht, zwingt uns, unter solchen Umständen, nicht die Nothwendigkeit, alle unsere Kräfte zu konzentriren? Wie sollten wohl Feldzüge zur Wiedereroberung hellenischen Bodens unternommen werden, während diese innere Hyder Alles verwirrt, und die befreiten Länder selbst von Neuem unglücklich geworden seyn würden? Sollten wir denn Thessalien, Macedonien u. s. w. in

den Zustand von Bbottien und Livadien versetzen, welche seit so vielen Jahren, durch jene Hyder verheert, wilden Thieren zur Weide dienen? Die Peloponnesier sind im Stande, diese Hyder zu überwältigen, und sie können nicht mehr fählos bleiben bei den vielen Drangsalen, die sie ihnen verursacht hat. Zeuge davon ist die Eparchie von Patras und die Eparchie von Kastuni; jene unübersehbaren Ebenen, und jener sonst so fruchtbare Boden sind nun schon seit vier Jahren für das Volk unfruchtbar geblieben. Zeugen sind die Bewohner von Karytana, und die von so vielen andern Eparchien, die man als von ihren angeblichen Herren erkaufte Sklaven betrachtete. Aber der Kampf beschränkte sich nicht bloß auf den Peloponnes. Die Gefahren Rumeliens, so wie aller der übrigen unglücklichen Länder Griechenlands, entsprangen aus der nämlichen Quelle. Der Kampf war also gemeinsam, und die unheilswangere Hyder, ihre Klauen hinterlistiger Weise über viele Eparchien des Peloponnes ausstreckend, drohte noch größere Gefahren als zuvor, und es bedurfte des Zusammenwirkens aller unserer Kräfte, um das Ungeheuer zu ersticken, ehe es zu vollen Kräften gediehen seyn würde. Welches andere Mittel, außer der Gewalt, konnte die Regierung unter diesen Umständen ergreifen, um die erschütterte Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, und so große Gefahren, die uns drohten, abzuwenden? Sollte sie Unterhandlungen anknüpfen? Dadurch würde sie die heiligsten Interessen des Volkes verrathen, und Alles der zügellosen Willkühr der Egoisten Preis gegeben haben. Sollte sie zu einer National-Versammlung ihre Zuflucht nehmen? Allein wie hätte diese statt finden können, während der von den Auführern angezettelte Zwist sich nach vielen Provinzen verbreitet hatte, und die Stimmen zu ihren egoistischen Zwecken bestochen, bearbeitet, erkaufte oder erzwungen haben würde? Jedermann sieht ein, daß eine solche National-Versammlung die Angelegenheiten keineswegs ordnen, sondern nur noch in größere Verwirrung stürzen könnte. Eine National-Versammlung muß zu gehöriger Zeit gehalten werden, wann die Deputirten die freien Stimmen der Völker, für das Heil der Völker, welches diese der Nationalregierung anvertraut haben, überbringen können.« — »Es ist zu bemerken (fügt der östreichische Beobachter hinzu), daß diese, nichts weniger als glänzende Schilderung, von der jetzt siegenden Parthei herrührt. Wenn die für den Augenblick unterliegende Parthei sich, gleich ihren Gegnern, die im ausschließenden Besitz der Zeitungen sind, vernahmen lassen könnte, so würde der Ursprung und der Gang dieses bürgerlichen Krieges vermuthlich in einer noch ganz andern Gestalt erscheinen.«

Der Spectateur oriental schreibt aus Suda, auf Candia, unterm 4. Jänner: »Ibrahim Pascha ist mit dem größten Theile seiner Flotte von hier nach Rhodus gesegelt, um die dort zurückgelassenen Truppen abzuholen, und zu den bereits hier gelagerten stoßen zu lassen. Es sind zwei griechische Papas hier angekommen, die Colectroni an den Sohn des Bizkönigs von Aegypten



ten abgeordnet hat, um ihn zu Beschleunigung seiner Landung in Morea einzuladen. Die gegen die griechische Zentralregierung empörten griechischen Anführer erwarten die Türken mit größter Ungeduld.»

Konstantinopel, den 25. Jänner. Die Hoffnung, die man sich von einer nahen Unternehmung Ibrahim Pascha's gegen die Griechen gemacht hatte, und die durch mancherlei Gerüchte unterhalten wurde, verschwindet immer mehr; Alles deutet an, daß vor dem Frühjahr kein ernsthafter Versuch gegen die Insurgenten unternommen werden wird. Uebrigens dauern hier die Rüstungen ununterbrochen fort; zu Bestreitung der dringendsten Ausgaben ist man zu einem äußersten Mittel geschritten, und hat neuerdings Sechims (Papiergeld) in Umlauf gesetzt. Der Sultan selbst hat 10 Millionen Piaster zu diesem Zwecke angewiesen, und an alle Pa-

scha's Fermande erlassen, um sie zur Treue und Eifer für den öffentlichen Dienst zu ermahnen. Es heißt, die gegen die Insurgenten bestimmte Landarmee solle auf 50,000 Mann gebracht werden.

Triest, den 15. Febr. Nachrichten aus Zante vom 3. Febr. zufolge war der kaiserl. russ. Kollegienrath Barwaki, der durch seine neuerlichen Pläne in Morea, die aber mißlingen, eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, im Lazareth zu Zante, einige Tage nach seiner Ankunft aus Morea, gestorben. Er soll in seinem Testamente ein bedeutendes Kapital zur Unterhaltung einer Schule in Argos zur Verfügung der griechischen Regierung gestellt haben. Indessen befindet sich dieses Kapital in Rußland, und es ist wohl zu zweifeln, ob es die dortige Regierung jetzt zu diesem Zwecke verabfolgen werde. (Allg. Ztg.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.

26. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 Z. 0,5 L.	-2,0 G.	57 G.	ND.
M. 8	28 Z. 0,9 L.	-0,9 G.	49 G.	ND.
M. 9	28 Z. 0,8 L.	-2,3 G.	53 G.	ND.

Meist heiter.

A n z e i g e.

Montag, den 28. Februar: Großer Maskenball;  
zum Vortheil der Armen.

E r k l ä r u n g.

Die Müller'sche Hofbuchhandlung dahier hat durch eine Anzeige bekannt gemacht, daß nur sie allein zur Herausgabe der Verordnungen und Gesetze, welche in den Regierungsblättern von 1803 — 1824 enthalten sind, befugt seye.

Das Großherzogl. hochpreisliche Ministerium des Innern hat mittels hoher Verfügung vom 24. Jänner d. J., Nr. 798, auch mir die gnädigste Erlaubniß zur Herausgabe der in den Großherzogl. Bad. Regierungsblättern von 1803 — 1824 enthaltenen Gesetze und Verordnungen erteilt, welches ich zur Widerlegung der Müller'schen Angabe hiermit bekannt zu machen mich verpflichtet fühle.

Dieser Erklärung füge ich noch die Bemerkung bei, daß der Druck meiner Ausgabe schon sehr weit vorangeschritten ist, und die ganze Sammlung daher bald erscheinen wird.

Uebrigens beziehe ich mich auf meine desfallige Subscriptions-Anzeige, in welcher, durch einen Druckfehler,

statt des Datums vom 1. Februar, der 1. Jänner bemerkt ist.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1825.

D. R. Marx'sche Buchhandlung.

Karlsruhe. [Eichen Stammholz-Versteigerung.] Höherer Genehmigung zufolge, wird man nächsten Freitag, den 4. März, früh 9 Uhr, in dem Würmersheimer Gemeindefeld, zunächst dem Orte Würmersheim, 30 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz, öffentlich auf dem Stock, in dem s. g. Redlichwald distrikte, Stammweise versteigern. Die Liebhaber wollen sich deshalb vorgedachten Tag und Stunde in des Vogts Wohnung zu Würmersheim einfinden, von wo aus solche in den Walddistrikt geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1825.

Forstamt Ettlingen.  
v. Holzling.

Offenburg. [Holz-Versteigerung.] Dienstag, den 1. März, werden in dem Schutterwälder Gemeindefeld, Schutterwälder Revier, auf dem diesjährigen Holzschlag 45 Stämme Holländer-Eichen öffentlich versteigert.

Die Liebhaber werden eingeladen, um 9 Uhr Morgens an gedachtem Orte sich einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen eröffnet werden sollen.

Offenburg, den 17. Febr. 1825.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Neveu.

Karlsruhe. [Ellenwaaren-Versteigerung.] Montag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr, und den darauf folgenden Tagen, wird bei Unterzeichnetem der Rest seiner Ellenwaaren, aus allen Rubriken bestehend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

S. Model,  
im vordern Zirkel Nr. 22, am Eck der  
Ritterstraße.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein rezipirter Kameral-scribent, welcher Zeugnisse über Fähigkeit und Moralität vorlegen kann, wünscht eine Anstellung bei einer Verrechnung zu erhalten. Näheres sagt, auf Verlangen, das Zeitungs-Komptoir.